

Key Action 1 – Europäischer Freiwilligendienst

Ein Europäischer Freiwilligendienst bietet jungen Menschen ohne spezielle Vorkenntnisse die Möglichkeit bis zu einem Jahr ins Ausland zu gehen, um sich dort in einer gemeinnützigen Organisation zu engagieren.

Förderfähige AntragstellerInnen: Folgende Organisationen/Einrichtungen können am EFD teilnehmen – sofern eine gültige Akkreditierung (siehe unten) für den EFD vorliegt.

- gemeinnützige Organisationen oder Einrichtungen, Nicht-Regierungs-Organisationen (NROs)
- Europäische Jugend NROs
- Soziale Unternehmen (z.B. gemeinnützige GmbH)
- Öffentliche Körperschaften auf lokaler Ebene
sowie
- Öffentliche Einrichtungen auf regionaler oder nationaler Ebene
- Vereinigungen von Regionen
- Europäische Zusammenschlüsse territorialer Zusammenarbeit
- Unternehmen in gesellschaftlicher Verantwortung

(Achtung! Für die 4 letztgenannten gelten spezielle Fördersätze: nur 50% der Organisatorischen Kosten)

Für die Antragstellung im EFD braucht es eine akkreditierte Sendeorganisation und eine akkreditierte Aufnahmeorganisation. Eine der beiden Organisationen stellt den Antrag für das gesamte Projekt bei der eigenen Nationalagentur und tritt somit als Koordinator des Projektes auf (wichtig: hierzu ist eine zusätzliche Akkreditierung als Koordinierende Organisation erforderlich). Zur administrativen Unterstützung kann auch eine externe Koordinierende Organisation eingeschaltet werden, die das Projekt für die beteiligten Organisationen beantragt und verwaltet.

TeilnehmerInnen: Jugendliche im Alter zwischen 17 und 30 Jahren. Für das Mindestalter ist der Dienstbeginn maßgeblich, für das Höchstalter die jeweilige Antragsfrist.

Dauer: In der Regel zwei bis zwölf Monate. Bei Gruppenfreiwilligendiensten und Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf sind auch EFD-Projekte zwischen 2 Wochen und 2 Monaten möglich. Jede/r Freiwillige kann nur einmal einen EFD machen. Ausnahme: Bei einem EFD unter zwei Monaten kann ein weiterer EFD gemacht werden. Insgesamt dürfen jedoch 12 Monate Dienstzeit nicht überschritten werden.

Antragstellung: Eine/r der ProjektpartnerInnen in einem Programmland (Entsendeorganisation, Aufnahmeorganisation oder ggf. koordinierende Organisation) beantragt die kompletten Projektmittel in einem Antrag. In einem Antrag können zwischen 1 bis max. 30 Freiwillige beantragt werden.

Anträge im Programm Erasmus+ können nur noch in elektronischer Form eingereicht werden. Es gelten die unten aufgeführten Fristen und Projektzeiträume.

Die beantragende Organisation ist für die korrekte Weiterleitung der Fördermittel an die PartnerInnen, die Abrechnung der bewilligten Summe und die Berichtslegung verantwortlich. Es

wird dringend empfohlen über die Einzelheiten der Zusammenarbeit, die Verantwortlichkeiten und die Aufteilung der Fördermittel sowie weitere wichtige Details eine schriftliche Vereinbarung mit den ProjektpartnerInnen und den Freiwilligen zu treffen.

Förderfähige Kosten:

- **Reisekosten** der/des Freiwilligen und Reisekosten bei projektvorbereitenden Besuchen werden über gestaffelte Entfernungspauschalen abgerechnet. Die Entfernungen können über den Distanzrechner der EU-Kommission online kalkuliert werden.

| | |
|------------------|------------------|
| 100 – 499 km | 180 € / Person |
| 500 – 1.999 km | 275 € / Person |
| 2.000 – 2.999 km | 360 € / Person |
| 3.000 – 3.999 km | 530 € / Person |
| 4.000 – 7.999 km | 820 € / Person |
| ab 8.000 km | 1.100 € / Person |

- **Organisatorische Kosten**

Bei Projekten zwischen 2 und 12 Monaten:

540 € pro Freiwillige/n und Dienstmonat für Projekte in Österreich

Diese Kosten decken Ausreisevorbereitungen, persönliche und aufgabenbezogene Betreuung und Unterstützung, Tutor/in, Transport vor Ort, Unterbringung, Verpflegung, koordinierende Tätigkeiten, Verwaltung/Kommunikation, Ausrüstung und Material, Evaluation sowie Kosten für die Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen.

Bei Projekten kürzer als 2 Monate:

18 € pro Freiwillige/n und Tag für Projekte in Österreich

- **Taschengeldpauschale:**

Bei Projekten zwischen zwei und zwölf Monaten:

115 € Taschengeld pro Person Monat für Projekte in Österreich

Bei Projekten kürzer als zwei Monate:

4 € Taschengeld pro Tag für Projekte in Österreich

- **Sprachliche Unterstützung**

- Für die Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Niederländisch und Italienisch gibt es das online-basierte Sprachlerntool **OLS** (Online Linguistic Support), das für alle EFD-Einsätze, die länger als zwei Monate dauern, vorgesehen ist. Das Tool umfasst zwei Sprachtests sowie einen Online -Sprachkurs. Mehr Infos dazu auf:

<http://www.jugendinaktion.at/online-linguistic-support-ols>

- Für Sprachen, die nicht durch das online-basierte Sprachlerntool (siehe unten) abgedeckt werden, kann eine einmalige Pauschale von 150 € für Freiwillige beantragt werden, die sprachliche Unterstützung benötigen. Dieser Zuschuss kann nur für Projekte mit einer Dauer

zwischen zwei und zwölf Monaten beantragt werden. Die Notwendigkeit der sprachlichen Unterstützung muss im Antrag hinreichend dargelegt werden.

- Der Spracherwerb mit Unterstützung des Zuschusses und des Online-Tools darf bereits vor dem EFD- Einsatz beginnen.
- **Besonderer Unterstützungsbedarf (100%):** Tatsächliche Kosten, die im direkten Zusammenhang mit einer Behinderung von TeilnehmerInnen stehen (z.B.; Kosten für persönliche Assistenz; zusätzliche Kosten für Unterkunft und Reise, die sich durch eine Behinderung ergeben, sofern diese nicht von den Organisations- und Reisepauschalen abgedeckt werden). Voraussetzung: die Notwendigkeit der Kosten im Rahmen des EFD müssen im Förderantrag hinreichend dargelegt werden. Über die entstandenen Kosten ist ein vollständiger Nachweis zu erbringen.
- **Außergewöhnliche Kosten (100%):** Tatsächliche Kosten, die im Zusammenhang mit einem erhöhten Betreuungsaufwand oder notwendiger, spezifischer Vorbereitungsmaßnahmen im Falle der Teilnahme benachteiligter Freiwilliger, der Unterkunft/Verpflegung bei einem APV und der Visabeschaffung stehen. Kosten für die Erbringung einer Bankgarantie, falls von der Nationalagentur angefordert.
Neuerung ab 2016: bis zu 80% mehr Reisekostenzuschuss für Teilnehmende aus Überseedepartements.
- **Zusätzliche Hinweise:**
 - Für den EFD werden länderspezifische Fördersätze angewendet: Die Beträge für die Aufnahme- und die Taschengeldpauschalen richten sich nach den Fördersätzen des Landes, in dem der Freiwilligendienst stattfindet. Die einzelnen Förderpauschalen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Programmhandbuch.
 - Die Teilnahme am Europäischen Freiwilligendienst ist für die Freiwilligen kostenfrei! Einzige Ausnahme bildet eine mögliche Beteiligung an den Reisekosten, sollten diese von den Pauschalkosten nicht abgedeckt werden.

Wichtige Hinweise zur Gültigkeit von Akkreditierungen:

Bitte prüfen Sie vor Antragstellung, ob Ihre Akkreditierung und die Akkreditierung Ihrer ProjektpartnerInnen zur Antragsfrist noch gültig ist. Nur wenn eine gültige Akkreditierung vorliegt, ist der Antrag formal förderfähig.

Anträge zur Akkreditierung (Expression of Interest) können jederzeit gestellt werden, ab 2014 jedoch nur noch in elektronischer Form. Die Daten aus dem Akkreditierungsformular werden automatisch in die neue Erasmus+ Datenbank eingespeist. Eine Akkreditierung kann als Entsende-, als Aufnahme- und/oder als koordinierende Organisation erworben werden.

Die Laufzeit der Akkreditierung kann grundsätzlich bis zum Ende der Laufzeit des Programms Erasmus+ (2020) gewährt werden, jedoch vom Antragsteller auch kürzer beantragt oder von der NA über eine kürzere Dauer genehmigt werden. Eine Rücknahme der Akkreditierung durch die

zuständige NA ist ebenfalls möglich. Eine akkreditierte Organisation muss nicht durchgehend Freiwillige aufnehmen/entsenden.

Organisationen mit einer aktuell gültigen Akkreditierung behalten diese auch im neuen Programm bis zum ursprünglich genehmigten Ablaufdatum, sind aber aufgefordert das neue Akkreditierungsformular ausfüllen, um in die neue Datenbank aufgenommen zu werden.

Weitere Informationen zu den Akkreditierungen entnehmen Sie bitten den Akkreditierungsunterlagen der österreichischen NA, die zum Download auf unserer Homepage bereitstehen.

Mobility Tool: Für den EFD wird es ein weiteres Online Tool geben, in dem Zuwendungsempfänger allgemeine Informationen zu ihrem geförderten EFD-Projekt eingeben und Änderungen zu Teilnehmenden oder zur Aktivität zeitnah eintragen müssen. Aus dem Mobility Tool wird auch der Abschlussbericht generiert. Mehr Informationen zu diesem Tool erhalten Sie mit dem Fördervertrag.

Förderfähige Länder:

Programmländer

EU-Mitgliedsstaaten

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Länder außerhalb der EU

Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei

Benachbarte Partnerländer

Region I: Länder der „Eastern Partnership“

Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien, Ukraine (völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet), Weißrussland

Region II: Länder des südlichen Mittelmeerraums

Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien

Region III: Westlicher Balkan

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien

Region IV: Andere

Russland (völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet),



Antragsfristen:

| Antragsfristen | Projektbeginn zwischen |
|---|------------------------|
| 2. Februar 2016, 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit) | 1.5.2016 und 30.9.2016 |
| 26. April 2016, 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit) | 1.8.2016 und 1.12.2016 |
| 4. Oktober 2016, 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit) | 1.1.2017 und 31.5.2017 |